

2025

Jugendordnung der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet e.V.



Uwe Claussen und Dirk Broksch
Schachjugend Ruhrgebiet
11.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Name, Mitgliedschaft und Aufgaben	2
2. Werte, Ziele und Arbeitsweise	2
2.1 Kommunikation und Nachhaltigkeit.....	2
3. Sitz der Schachjugend	3
4. Unsere Gremien – wer mitentscheidet.....	3
5. Jugendversammlung.....	3
5.1 Zusammensetzung der Jugendversammlung.....	3
5.2 Aufgaben der Jugendversammlung.....	4
5.3 Zeitliche und formale Abläufe.....	4
5.4 Einladung und Anträge.....	4
6. Der Jugendausschuss	5
6.1 Zusammensetzung des Jugendausschusses	6
6.2 Aufgaben des Jugendwarts	6
6.3 Wahl des Jugendausschusses.....	6
6.4 Arbeitsweise, Sitzungen und Verantwortung	7
7. Das Jugendturnierschiedsgericht	7
8. Der Jugendturnierausschuss.....	8
9. Formale Grundlagen und Rahmenregelungen	9
9.1 Protollführung.....	9
9.2 Wahlen – Ablauf und Besonderheiten.....	10
9.3 Finanzierung – Mittelverwendung und Kassenführung.....	10
9.4 Ordnungen, Verfahren und Änderungen	10
10. Schlussbestimmungen	11

1. Name, Mitgliedschaft und Aufgaben

Die Schachjugend Ruhrgebiet ist der eigenständige Jugendbereich innerhalb des Schachverband Ruhrgebiet. Zu uns gehören alle Jugendabteilungen der Vereine, die Mitglied im Verband sind. Das bedeutet: Alle Kinder und Jugendlichen, die in einem dieser Vereine Schach spielen, sind automatisch Teil der Schachjugend Ruhrgebiet. Aber nicht nur die jungen Spielerinnen und Spieler gehören dazu: Auch Trainerinnen, Betreuer und andere engagierte Erwachsene, die im Jugendbereich mitarbeiten, sind ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft.

Als jugendlich gilt bei uns, wer nach einem bestimmten Stichtag geboren ist – dieser Stichtag wird für jede Saison neu festgelegt. Wir organisieren viele Veranstaltungen für unsere jungen Mitglieder, vor allem Turniere in unterschiedlichen Formaten.

Außerdem vertreten wir eure Interessen gegenüber dem Verband und auf Landesebene – also überall dort, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden, die euch betreffen. Alles, was wir tun, richten wir nach den Regeln und Vorgaben des Schachverband Ruhrgebiet aus.

2. Werte, Ziele und Arbeitsweise

Die Schachjugend Ruhrgebiet organisiert sich selbstständig. Das bedeutet: Wir treffen unsere Entscheidungen eigenverantwortlich und kümmern uns eigenständig um unsere Aufgaben. Dabei orientieren wir uns an den Zielen und Grundsätzen des Schachverband Ruhrgebiet und der Schachjugend NRW.

Ein zentrales Anliegen ist es, Turnierformate und Organisationsstrukturen so weiterzuentwickeln, dass sie gut zu Kindern und Jugendlichen passen. Im Mittelpunkt steht dabei immer der Spaß am Schach, ein faires Miteinander und eine alters- und leistungsgerechte Förderung aller Kinder und Jugendlichen.

2.1 Kommunikation und Nachhaltigkeit

Die Schachjugend Ruhrgebiet legt großen Wert auf eine nachhaltige, kostensparende und zeitgemäße Kommunikation. Anträge, Anfragen, Einladungen und andere Mitteilungen werden deshalb grundsätzlich in digitaler Form, vorzugsweise per E-Mail, übermittelt.

Das schont Ressourcen, reduziert unnötige Druck- und Versandkosten und sorgt für eine schnelle, nachvollziehbare und umweltfreundliche Abwicklung. Soweit rechtlich zulässig, verzichten wir auf den klassischen postalischen Schriftverkehr.

3. Sitz der Schachjugend

Der Sitz der Schachjugend Ruhrgebiet ist derselbe wie der des Schachverband Ruhrgebiet. Auch der offizielle Gerichtsstand ist identisch. Das Geschäftsjahr der Schachjugend Ruhrgebiet entspricht dem Kalenderjahr, also dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

4. Unsere Gremien – wer mitentscheidet

Die Schachjugend Ruhrgebiet besteht nicht nur aus vielen engagierten Kindern, Jugendlichen und Helfenden – es gibt auch feste Gremien, die wichtige Entscheidungen treffen, Turniere organisieren und den Jugendbereich gestalten. Diese Gremien nennt man auch Organe.

Zu unseren Organen gehören:

- die Jugendversammlung
- der Jugendausschuss
- das Jugendturnierschiedsgericht
- der Jugendturnierausschuss

Jedes dieser Gremien hat bestimmte Aufgaben und sorgt gemeinsam dafür, dass die Schachjugend Ruhrgebiet gut organisiert und fair aufgestellt ist.

5. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Schachjugend im Schachverband Ruhrgebiet. Hier werden alle wichtigen und grundlegenden Entscheidungen getroffen, die die Arbeit der Schachjugend betreffen.

5.1 Zusammensetzung der Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Jugendausschusses,
- je zwei Vertreter(innen) der Bezirksjugenden, die von den Bezirken gewählt oder benannt werden,
- sowie dem Vorsitzenden des Schachverband Ruhrgebiet oder seiner Vertretung.

Mindestens eine der beiden Bezirksvertretungen muss selbst jugendlich sein – also nach dem jeweils gültigen Stichtag geboren.

5.2 Aufgaben der Jugendversammlung

Die Jugendversammlung übernimmt grundlegende Aufgaben für die Organisation, Entwicklung und Kontrolle der Schachjugend Ruhrgebiet. Sie legt die inhaltliche Ausrichtung fest, wählt die Verantwortlichen und entscheidet über Anträge und Finanzen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Festlegung der Richtlinien für die Jugendarbeit der Schachjugend Ruhrgebiet
- die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Jugendausschusses
- die Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses, des Kassenwarts und der Kassenprüfer
- die Verabschiedung des Haushaltsplans
- die Entlastung des Jugendausschusses
- die Wahl des neuen Jugendausschusses
- die Entscheidung über eingereichte Anträge

5.3 Zeitliche und formale Abläufe

Die ordentliche Jugendversammlung findet einmal jährlich im ersten Halbjahr des Kalenderjahres statt. Der Termin wird zu Beginn jeder Saison im offiziellen Jahreskalender bekanntgegeben.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss einberufen werden, wenn:

- der Jugendausschuss dies beantragt oder
- mindestens **50 %** der Bezirke dies fordern.

In diesem Fall muss die Versammlung innerhalb von acht Wochen nach Eingang des Antrags stattfinden.

5.4 Einladung und Anträge

Eine ordentliche Jugendversammlung muss mindestens sechs Wochen vor dem Termin angekündigt werden. Für eine außerordentliche Jugendversammlung gilt eine Frist von vier Wochen. Die Einladung erfolgt per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung.

Anträge an die Jugendversammlung müssen:

- per E-Mail oder schriftlich (per Post) eingereicht und begründet werden,
- spätestens drei Wochen vor der Versammlung an alle Teilnehmenden weitergeleitet werden.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendversammlung.

5.5 Stimmrecht und Abstimmungen

- Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig.
- Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern die Jugendordnung nichts anderes vorschreibt.

Stimmberechtigt sind:

- die Mitglieder des Jugendausschusses,
- die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke, sofern der jeweilige Bezirk seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt hat.
- Der Präsident des Schachverband Ruhrgebiet bzw. sein Vertreter.

Bei der Entlastung sowie bei Neu- oder Wiederwahlen des Jugendausschusses dürfen dessen Mitglieder nicht mit abstimmen.

- Jedes Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme.
- Die Bezirksvertreterinnen und -vertreter (in der Regel der Jugendwart und der Jugendsprecher eines Bezirks) haben jeweils eine Stimme pro 50 gemeldete jugendliche Mitglieder sowie eine weitere Stimme, wenn ein Rest von mindestens 30 Jugendlichen besteht.
- Unabhängig von der Zahl der gemeldeten Jugendlichen hat jeder Bezirk mindestens eine Stimme.
- Der Vorsitzenden des Schachverbands Ruhrgebiet bzw. sein Vertreter hat ebenfalls eine Stimme.

Bezirksvertreterinnen und -vertreter können sich vertreten lassen, wenn dies vorab schriftlich (bevorzug per E-Mail) mitgeteilt wurde.

6. Der Jugendausschuss

Der Jugendausschuss ist das zentrale Leitungsgremium der Schachjugend Ruhrgebiet. Seine Mitglieder übernehmen gemeinsam die Verantwortung für Organisation, Veranstaltungen, Finanzen und Kommunikation im Jugendbereich.

6.1 Zusammensetzung des Jugendausschusses

Dem Jugendausschuss gehören folgende Personen an:

- der Jugendwart,
- der stellvertretende Jugendwart (zugleich Schriftführer),
- der Jugendsprecher,
- der 1. Turnierleiter,
- der 2. Turnierleiter,
- der 3. Turnierleiter,
- der Kassenwart – diese Funktion wird vom Schachmeister des Schachverband Ruhrgebiet übernommen.

Der stellvertretende Jugendwart übernimmt zusätzlich eine der Aufgaben aus dem Bereich Turnierleitung (1.–3. Turnierleiter).

6.2 Aufgaben des Jugendwarts

Der Jugendwart hat eine koordinierende Funktion innerhalb des Jugendausschusses.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Leitung und Koordination der Ausschussarbeit,
- die Einberufung und Leitung von Sitzungen und Tagungen,
- die Vertretung der Schachjugend Ruhrgebiet nach außen oder die Delegation dieser Aufgabe,
- die Zusammenarbeit mit dem Schachverband Ruhrgebiet und anderen Gremien.

Zusätzlich ist der Jugendwart automatisch Mitglied im Vorstand des Schachverband Ruhrgebiet und bringt dort die Interessen der Schachjugend ein.

6.3 Wahl des Jugendausschusses

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden wie folgt gewählt:

- Der Jugendsprecher wird einmal jährlich von den Bezirksjugendsprechern gewählt. Zum Zeitpunkt der Wahl muss er oder sie noch als jugendlich gelten. Die Entlastung des Jugendsprechers erfolgt ebenfalls ausschließlich durch die Bezirksjugendsprecher.
- Alle weiteren Mitglieder des Jugendausschusses – mit Ausnahme des Kassenwarts – werden für die Dauer von zwei Jahren von der Jugendversammlung gewählt.

6.4 Arbeitsweise, Sitzungen und Verantwortung

Der Jugendausschuss arbeitet auf Grundlage von:

- der Satzung des Schachverband Ruhrgebiet,
- der Jugendordnung,
- sowie den Beschlüssen der Jugendversammlung

Er ist der Jugendversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig und für seine Arbeit verantwortlich.

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Wird eine Sitzung von mindestens zwei Mitgliedern oder vom Jugendwart beantragt, muss sie innerhalb von vier Wochen einberufen werden.

- Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jugendwarts.

Für besondere Aufgaben kann der Jugendausschuss Unterausschüsse bilden. Die Beschlüsse dieser Unterausschüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.

7. Das Jugendturnierschiedsgericht

Einrichtung und Aufgabe

Ein Jugendturnierschiedsgericht wird eingerichtet, wenn es bei einem Qualifikationsturnier der Schachjugend Ruhrgebiet zu Streitfällen oder Einsprüchen kommt. Es entscheidet unabhängig von Turnierleitung und Schiedsrichterteam und sorgt für faire, transparente und nachvollziehbare Entscheidungen. Dies gilt gleichermaßen für Einsprüche aus Einzel- oder Mannschaftswettbewerben.

Zusammensetzung und Einsetzung

Das Jugendturnierschiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern und ggf. zwei Stellvertretern. Im konkreten Protestfall schlägt der Turnierleiter oder Hauptschiedsrichter geeignete, anwesende Personen als Kandidaten vor. Aus diesem Kreis wählen die vorgeschlagenen Personen eigenständig drei Mitglieder, die das Schiedsgericht bilden.

Die Schachjugenden der Bezirke können im Vorfeld jeweils eine Person als potenzielles Mitglied des Schiedsgerichts benennen. Bei der Zusammensetzung ist auf Unparteilichkeit und eine möglichst breite Bezirksvertretung zu achten.

Einspruchsberechtigung

Einspruchsberechtigt sind ausschließlich unmittelbar betroffene Personen oder deren offizielle Vertreter.

Zuständigkeit

Das Jugendturnierschiedsgericht entscheidet über Einsprüche im Rahmen bestimmter Turniere der Schachjugend Ruhrgebiet, insbesondere bei:

- Entscheidungen der Turnierleitung
- Maßnahmen der Schiedsrichter

Nicht zuständig ist das Jugendturnierschiedsgericht für:

- Einsprüche gegen Geldbußen
- Einsprüche gegen Ausschreibungen
- Einsprüche gegen Sperren, die über das betreffende Turnier hinaus gelten

In diesen Fällen entscheidet der Jugendturnierausschuss.

Beschluss

Die Entscheidungen des Jugendturnierschiedsgerichtes sind endgültig.

8. Der Jugendturnierausschuss

Der Jugendturnierausschuss kommt dann zum Einsatz, wenn Einsprüche nicht direkt durch die Turnierleitung oder das Jugendturnierschiedsgericht geklärt werden können. Er übernimmt die Rolle einer Berufungsinstanz innerhalb der Schachjugend Ruhrgebiet.

Zusammensetzung und Vorsitz

Der Jugendturnierausschuss besteht aus:

- den Turnierleitern der Schachjugend Ruhrgebiet,
- sowie je einem Vertreter aus jedem angeschlossenen Bezirk.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Den Vorsitz übernimmt in der Regel einer der Verbandsjugendturnierleiter. In besonderen Fällen kann auch ein anderes Mitglied des Spielausschusses den Vorsitz übernehmen.

Aufgaben und Verfahren

Der Jugendturnierausschuss entscheidet über:

- Proteste oder Berufungen,
- wenn die Turnierleitung oder das Jugendturnierschiedsgericht keine abschließende Lösung finden konnten.

Die Entscheidungen erfolgen:

- in nicht öffentlicher Abstimmung,
- auf Wunsch auch schriftlich, z. B. per E-Mail. Eine mündliche Anhörung ist nicht zwingend erforderlich.

Die gleichen Verfahrensregeln wie für Proteste gelten auch, wenn der Ausschuss als Berufungsinstanz tätig wird.

Rechtsgrundlagen

Für alle Entscheidungen des Jugendturnierausschusses gelten zusätzlich:

- die Jugendspielordnung der Schachjugend Ruhrgebiet,
- sowie die Rechts- und Verfahrensordnung der Schachjugend NRW.

9. Formale Grundlagen und Rahmenregelungen

Diese Bestimmungen sichern den organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen der Schachjugend Ruhrgebiet.

9.1 Protollführung

Über jede Sitzung der Gremien und Organe der Schachjugend Ruhrgebiet wird ein schriftliches Protokoll erstellt. Es enthält:

- eine Teilnehmerliste,
- alle eingereichten Anträge,
- sowie die Beschlüsse inklusive Abstimmungsergebnisse.

Das Protokoll wird vom Protokollführer und dem Sitzungsleiter unterschrieben und muss bei der nächsten Sitzung genehmigt werden.

9.2 Wahlen – Ablauf und Besonderheiten

Wenn für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen wird, kann die Wahl in offener Abstimmung erfolgen. Auch abwesende Personen können gewählt werden, wenn sie vorher schriftlich und eindeutig ihre Bereitschaft zur Amtsübernahme erklärt haben.

Wahlen können im Rahmen von Präsenz-, Hybrid- oder Online-Versammlungen durchgeführt werden. In virtuellen Formaten erfolgt die Stimmabgabe offen, sofern kein geeignetes elektronisches Abstimmungssystem zur Verfügung steht. Die Schachjugend Ruhrgebiet orientiert sich dabei an § 7.1.3 der Satzung des Schachverbands Ruhrgebiet (Stand: 02.03.2024).

9.3 Finanzierung – Mittelverwendung und Kassenführung

Die Schachjugend Ruhrgebiet erhält zur Finanzierung ihrer Aufgaben die vom Schachverband erhobenen Schüler- und Jugendbeiträge sowie die ausschließlich zur Förderung der Jugend eingehenden Finanzmittel und Zuwendungen. Über die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel entscheidet die Schachjugend Ruhrgebiet selbst.

Die Kassenführung übernimmt der Schatzmeister des Schachverband Ruhrgebiet. Die Jugendversammlung wählt je einen Kassenprüfer und Ersatzprüfer. Eine Wiederwahl der tätig Gewordenen ist bis zu zweimal zulässig.

Die Kasse wird jährlich geprüft – von einem Kassenprüfer des Schachverband Ruhrgebiet sowie einem von der Jugendversammlung gewählten Kassenprüfer. Diese dürfen nicht dem Jugendausschuss angehören. Konnte in der Jugendversammlung kein Kassenprüfer gewählt werden, gilt automatisch die Prüfung des Kassenprüfers des Schachverband Ruhrgebiet. Für die Kassenführung- und Prüfung gilt hier grundsätzlich die Finanzordnung des Schachverband Ruhrgebiet.

9.4 Ordnungen, Verfahren und Änderungen

Die Schachjugend Ruhrgebiet regelt ihre Arbeit auf Grundlage der Jugendordnung und Jugendspielordnung. Weitere Ordnungen – zum Beispiel die Finanzordnung – werden vom Schachverband Ruhrgebiet bereitgestellt.

Für Abstimmungen gilt:

- Bei einfachen Abstimmungen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit.
- Bei qualifizierter Mehrheit werden sie als Nein-Stimmen gewertet.

Änderungen der Jugendordnung können nur durch die Jugendversammlung oder eine speziell dafür einberufene außerordentliche Jugendversammlung beschlossen werden. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich.

10. Schlussbestimmungen

Diese Jugendordnung gilt im Grundsatz auch für die Bezirke im Schachverband Ruhrgebiet – beschlossen durch die außerordentliche Jugendversammlung am **11. November 2025** (online via Microsoft Teams).

In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendordnung nicht ausdrücklich geregelt sind, gelten die Satzung, die Geschäftsordnung, die Finanzordnung und weitere Regelungen des Schachverband Ruhrgebiet sowie der Schachjugend NRW.